





Gefördert durch:





Das Zentrum Ruhr-OWL





Angebote des Zentrums

Informieren und Qualifizieren Konzipieren Umsetzen Vernetzen **Demonstrieren** Sensibilisierung Sensibilisierungs-Selbstlernangebote Selbstcheck **Transferprojekte** vernetzte veranstaltungen Wertschöpfung Workshopreihe Digitale Unternehmensdialoge **Inhouse Training Prototyping Werkstatt** vernetzte Strategieentwicklung Wertschöpfung **Transferprojekte** Technologie- und **Transformation** Intensivtraining **Potentialanalyse** vernetzte **Trendradar** Coach Wertschöpfung Lab-Touren und **Kooperative Blended** Gestaltungsworkshops Industriekreise Roadshows **Learning Formate** Testbeds und mobile Demonstrationen



01

RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Was fordert das LKSG

02

AKTUELLER STAND

Status Quo der Umsetzung

03

TECHNOLOGIEN

KI, Blockchain





Gesetze und Richtlinien zum Schutz von Menschenrechten





Gründe und Ziele

Warum ein LkSG?



- Unternehmen kommen ihrer Sorgfaltspflicht derzeitig nur unzureichend nach
- Im Gegensatz zu UK, Frankreich und Niederlande setzte Deutschland auf eine freiwillige Selbstverpflichtung
- Zielmarke von 50% der Unternehmen, welche die Sorgfaltspflicht auf freiwilliger Basis umsetzen sollten, konnte nicht erreicht werden (<20%)
- Verpflichtende gesetzliche Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte in Deutschland



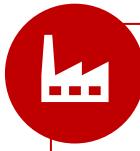
Ziele des Gesetzes



- Einhaltung/Verbesserung der Menschenrechte
- Übernahme von Verantwortung deutscher Unternehmen, Menschenrechte in Lieferketten zu wahren (keine Kinder- und Zwangsarbeit)
- Umweltbelange, die Menschenrechtsstandards gefährden, sind ebenfalls relevant (z.B. vergiftetes Wasser)



Überblick



In Deutschland ansässige Unternehmen (>1000 Mitarbeiter) werden dazu verpflichtet, ihrer menschenrechtlichen Verantwortung und Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten besser nachzukommen.



Deutsche Unternehmen



Ausländische Unternehmen mit Zweigniederlassungen oder Tochterunternehmen in Deutschland



Unternehmen >3.000 Mitarbeiter

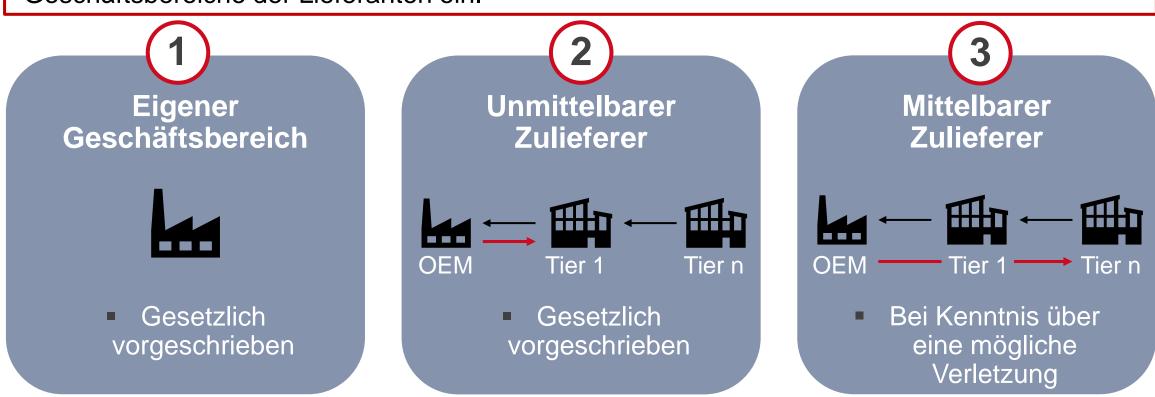


Unternehmen >1.000 Mitarbeiter



Anwendungsbereiche

Bestehende Geschäftsprozesse müssen hinsichtlich ihrer Risiken in Bezug auf potenzielle Menschenrechts- und Umweltverletzungen identifiziert und bewertet werden. Dies schließt die Geschäftsbereiche der Lieferanten ein.





Das Lieferkettengesetz

Anforderungen an die Unternehmen



Sorgfaltspflicht

- Einrichten eines Risikomanagementsystems (§4 Abs. 1)
- Festlegung einer internen Zuständigkeit (§4 Abs. 3)
- Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen (§5)
- Grundsatzerklärung über Menschenrechtsstrategie (§6 Abs.2)
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich (§6 Abs. 1, 3) und ggü. unmittelbaren Zulieferern (§6 Abs. 4)
- Abhilfemaßnahmen bei einer Rechtsverletzung (§7 Abs. 1)
- Einrichten eines Beschwerdemanagement (§8)
- Durchsetzung der Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Lieferanten (§9)



Berichtspflicht

- Unternehmensinterne
 Dokumentation (§10 Abs. 1)
- Jährlicher Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten (§10 Abs. 2)



Sanktionen

Bußgeld und
 Ausschluss von
 öffentlichen
 Ausschreibungen für bis zu drei Jahren



Status Quo

Studie: Transparente, nachhaltige Lieferketten (BME, 2023)

Kernergebnisse der Studie

Teilnehmerzahl n= 242



Geben an, dass die Lieferkette in der Nachhaltigkeitsstrategie ihres Unternehmens eine wesentliche oder die wichtigste Rolle spielt



Der Teilnehmer fühlen sich für die konkreten Anforderungen des LkSG im Schnitt noch schlecht bis sehr schlecht aufgestellt.



Insbesondere in der technischen Umsetzung sieht sich ein Großteil der Befragten schlecht oder sehr schlecht gerüstet (55%).



Der nicht direkt vom LkSG betroffenen Unternehmen (<1000 Mitarbeiter) wollen die Anforderungen dennoch zumindest teilweise umsetzen.



Der Befragten setzen auf Technologie, um Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette zu identifizieren und zu analysieren.



3x so viele Unternehmen wie noch 2021

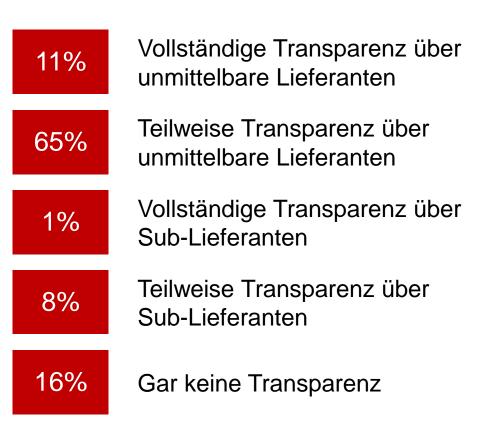


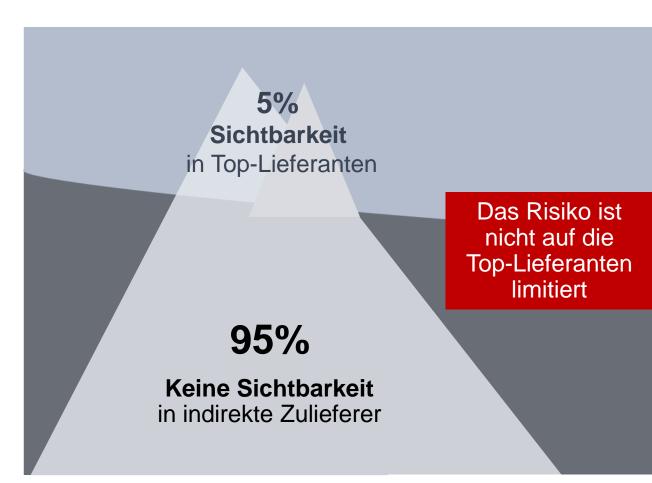
Rolle der Technologien im LkSG

Potenziale

Teilnehmer n =242

2022:







Rolle der Technologien im LkSG

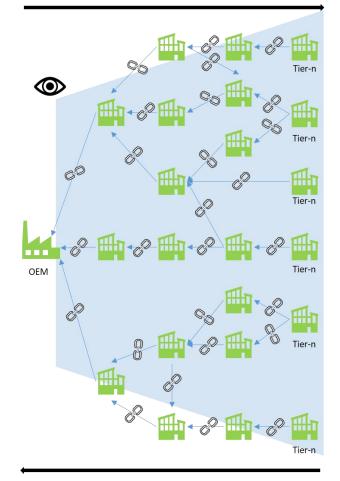
Blockchain und Künstliche Intelligenz

 Blockchain ermöglicht eine bessere Sichtbarkeit der Lieferkette und eine neue Stufe der Datenintegrität:

Künstliche Intelligenz hat die Fähigkeit, Unmengen an unsortierten Daten in Echtzeit zu analysieren:



KI zur Überwachung von Bedrohungsmustern entlang der Lieferketten sowie zur Verbesserung der Datenlage über die gesamte Lieferkette.







360° Rating innerhalb der Lieferkette

Potenziale

- KI-basierte Ratingportale ermöglichen eine 360° Bewertung der Lieferkette als ein Baustein des LkSG
 - **Eigene Daten** der Lieferkette z.B. aus ERP Systemen
 - Auswertung von Internet-Daten z.B. Print- und Onlinemedien, Berichte von NGO's, soziale Netzwerke
 - Abbildung des vollständigen Liefernetzwerkes bis zum Tier-n Lieferanten
 - Überwachung positiver und negativer Medienberichterstattung
 - Indizien können eine Risikowarnung ergeben





Umsetzung in fünf Schritten





Kontakt



Alexander Grünewald

Fraunhofer IML - Dortmund Supply Chain Development & Strategy

Tel. +49 231 9743-433 <u>alexander.gruenewald@iml.fraunhofer.de</u>